

Konzept der Schulsozialarbeit, Verankert als eine Säule im Präventionskonzept

Vorbemerkung

Die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern hat sich verändert. Sie ist komplexer und vielschichtiger geworden. Die Anforderungen in der Schule, der Berufsausbildung, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen wandeln sich kontinuierlich mit enormer Geschwindigkeit.

Die neue Lebenswelt und die dadurch veränderte Kindheit zeichnen sich durch die Begriffe der Individualisierung und Biographisierung aus. Beiden sozialen Prozessen ist gleichbedeutend, dass sich gesellschaftliche Sozialisationsmuster reduzieren und im steigenden Maße dem Einzelnen die Verantwortung für die persönliche Gestaltung seiner Biographie zugewiesen wird.

Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene sind immer öfter damit überfordert und es macht sich eine allgemeine Orientierungslosigkeit breit, die potenziert zu beobachten ist.

Durch die Erhöhung der Anforderungsprofile in Bezug auf Allgemeinwissen, Fachwissen, individuelle Leistungsbereitschaft und Flexibilität und die Verschärfung der Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat sich ein Verdrängungswettbewerb eingestellt, der gerade bei leistungsschwachen Kindern und Jugendlichen Frustration, Aggression, Verzweiflung und Verweigerungsverhalten bis zur kompletten Aufgabe zur Folge hat.

Wenn Kinder und Jugendliche (dann auch noch) in ihrer familiären Sozialisation instabile Beziehungsstrukturen und Rahmenbedingungen vorfinden, sind sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung (extrem) gefährdet.

Die beschriebene veränderte Lebenswelt erfordert eine stärkere Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in Form eines niederschweligen sozialpädagogischen Angebots, das präventiv, integrativ und kooperativ angelegt sein sollte.

Lebenswelt orientierte Hilfe bietet die Schulsozialarbeit, da dort die Kinder, Jugendlichen und deren Familien nicht unter dem leistungsbezogenen Teilaspekt gesehen werden, sondern in ihrer gesamten Persönlichkeit unter der Berücksichtigung ihres sozialen Umfelds.

Schulsozialarbeit ist eine Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und der Schule (und somit ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe) und stellt die Kooperation zwischen den Institutionen, wie in den §§ 13 und 81 KJHG gefordert, sicher.

1. Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlagen der Jugendsozialarbeit an Schulen

Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit ist hauptsächlich in den Sozialgesetzbüchern zu finden.

SGB I – Allgemeiner Teil –

§ 35 Sozialgeheimnis

SGB VIII (KJHG)

§ 1 Recht auf Erziehung, Eigenverantwortung, Jugendhilfe

§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

§ 3 Freie und öffentliche Jugendhilfe

§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 11 Jugendarbeit

§ 13 Jugendsozialarbeit

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§ 81 Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

SGB X – Sozialverwaltungsdaten und Sozialdatenschutz –

§ 67 Begriffsbestimmungen

§ 68 Übermittlung für Aufgaben der Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaften und Gerichte, der Behörden der Gefahrenabwehr oder zur Durchsetzung öffentlich-rechtlicher Ansprüche

§ 73 Übermittlung für die Durchführung eines Strafverfahrens

§ 78 Zweckbindung und Geheimhaltungspflicht eines Dritten, an den Daten übermittelt werden.

Strafgesetzbuch

§ 203 Verletzung von Privatgeheimnissen

Auszug aus dem Erlass

„Konferenzen und Ausschüsse der öffentlichen Schulen“

Erlass der MK in der Fassung 30.04.1996

Zusammensetzung der Konferenzen

Teilkonferenzen

Fachkonferenzen

Klassenkonferenzen

2. Trägerschaft

Die Schulsozialarbeiterin ist bei der Stadt Langenhagen angestellt. Die Stelle ist dem Fachbereich 4 (Bildung) zugeordnet worden. Dieser Fachbereich wird von Frau Dr. von Stieglitz geleitet.

3. Materielle Ausstattung

Da die Stelle erst neu geschaffen worden ist, stehen zurzeit keine besonderen Mittel zur Verfügung. Die Schulsozialarbeiterin hat ein Büro im Fachbereich 4, das mit Telefon, Internetanschluss und e-Mail Anschluss ausgestattet ist. Da dieses Büro jedoch nicht in der Schule ist, sondern ca. eine viertel Stunde von dort entfernt, teilt sich die Beratungslehrerin der Schule mit der Schulsozialarbeiterin ihr Besprechungszimmer.

Alle Räume der Schule können genutzt werden. Zur Durchführung von Aktionen und der Anschaffung von Materialien und Literatur sollte das Budget der Schule für die Schulsozialarbeit von dem Schulträger aufgestockt werden.

2. Ziele, Zielgruppen und Aufgaben

2.1 Ziele der Schulsozialarbeit

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind vielfältig und abhängig von der Schulform.

Bei der Pestalozzischule handelt es sich um eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. Die Schülerinnen und Schüler, die diese Schule besuchen, sind massiv mit den Problemen konfrontiert, die in der Vorbemerkung beschrieben worden sind. Aus unterschiedlichen Gründen haben sie Beeinträchtigungen im Bereich des Lernens. Vielfach sind diese Schwierigkeiten die Symptome nicht entdeckter und behandelter frühkindlicher Auffälligkeiten im Bereich der Wahrnehmung, des Körperschemas, vestibulärer und propriozeptiver Störungen und unterschiedlichster neural zuzuordnender Unstimmigkeiten. Kommen instabile familiäre Beziehungsstrukturen hinzu, können aufgrund unterschiedlichster Faktoren Probleme im emotionalen und sozialen Bereich entstehen.

Das Hauptziel besteht darin, den Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilhabe an dieser Gesellschaft zu ermöglichen, ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen, also um eine an der Lebenswelt orientierte Hilfe. Das bedeutet konkret, über ein sozialpädagogisches Instrumentarium die Schülerinnen und Schülern bei einer Veränderung und Neuorientierung zu unterstützen und zu stabilisieren und so Verhaltensauffälligkeiten zu vermeiden, die zu Ausgrenzungen führen.

Weitere Ziele sind die Unterstützung der Eltern und die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer durch die Installierung und Umsetzung der sozialpädagogischen Arbeit an der Schule.

2.2 Zielgruppen

Die Zielgruppe besteht aus den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern.

Die Berücksichtigung, dass die Eltern der Schüler/innen eine heterogene Gruppe sind, die sich differenziert durch unterschiedliche Bildungskarrieren, ethnische Abstammungen, unterschiedliche ökologischen Grundlagen, Bikulturalität und Mehrsprachigkeit, hat auf die sozialpädagogische Arbeit als auch die Zusammenarbeit mit den Eltern massive Auswirkungen.

Besonders zu beachten sind Schüler/innen, deren biographische Erfahrungen durch Versagungen, Enttäuschungen, physischer und psychischer Gewalterfahrungen sowie anderweitiger erschwelter Lebensbedingungen geprägt sind.

2.2.1 Schüler/innen

- alle Schüler/innen
- Schüler/innen, die schulmüde sind
- Schüler/innen, die schulische Leistungen verweigern
- Schüler/innen, die von physischer und/oder emotionaler Gewalt bedroht oder betroffen sind
- Schüler/innen, die auffälliges Sozialverhalten zeigen und ausgegrenzt werden
- Schüler/innen, die gemobbt werden
- Schüler/innen, die wegen eines Migrationshintergrundes besondere Integrationshilfe benötigen
- Schüler/innen, die sich in der Berufsfindungsphase befinden

2.2.2 Eltern

- die niederschwellige Angebote und eine Ansprechperson suchen
- die sich in akuten Krisensituationen befinden
- die Interesse an (interkultureller) Elternarbeit haben

2.2.3 Lehrer/innen

- die sich sozialpädagogische Unterstützung für eine/n Schüler/in und oder die Klasse wünschen
- die sich einen interdisziplinären fachlichen Austausch wünschen

2.3 Aufgabenfelder

2.3.1 Erziehung

- Beratung und Hilfen für Schüler/innen mit Verhaltensoriginalitäten
- Beratungsorientierte Teilnahme am Unterricht
- Beratung für Eltern/ systemische Beratung
- Hilfestellung und Begleitung bei Lebensproblemen
- Akute Krisenintervention
- Angebote im Bereich des sozialen Lernens
- Interkulturelle Angebote
- Maßnahmen für Schulverweigerer/innen
- Organisation und Durchführung von Präventionsangeboten

- Begleitung zu Ämtern, Behörden, Firmen und Beratungsstellen
- Präventionsangebote

2.3.2 Individuelle Hilfen

- Feststellung des individuellen Hilfebedarfs bei den Schülerinnen/Schülern und deren Familien
- Unterstützung bei der Organisation bedarfsgerechter Hilfen
- Krisenintervention (Auszeitangebot)
- Berücksichtigung interkultureller Begebenheiten

2.3.3 Freizeit

- Angebote
- Projekte
- außerschulische Betreuung

2.3.4 Partizipation

- Hilfe bei der Selbstorganisation bei Schülerinnen und Schülern
- Vermittlung von Rechten und Pflichten

2.3.5 Integration

- Hilfen bei der Eingliederung in das Berufsleben
- Unterstützung bei der Praktikumssuche und Aufbau eines Netzwerkes
- Integrative Angebote im interkulturellen Bereich
- Integrative Maßnahmen bei Schulverweigern

2.3.6 Scholorientierte Vernetzung

- Kooperation mit allen Institutionen, Vereinen, Behörden, Berufsgruppen, Fachdiensten, Arbeitsgemeinschaften und Gremien

2.3.7 Sonstige Aufgaben

- Verwaltungstätigkeit
- Konzeptionelle Arbeit
- Evaluation, Qualitätsentwicklung und –sicherung

3. Arbeitsformen und Arbeitsweisen

Die Lehrer/innen der Pestalozzischule arbeiten förderdiagnostisch. Das bedeutet, dass für jede Schülerin/jeden Schüler ein individueller Förderplan erstellt wird. Die Lehrtätigkeit ist teilweise klassenübergreifend, also kooperativ.

Die Schulsozialarbeit wird den förderdiagnostischen Gedanken in der Form aufgreifen, indem unter dem sozialpädagogischen Focus die Lebensweltgewohnheiten und die konkreten Lebenslagen der Schüler/innen nach konkreten Hilfsangeboten analysiert werden und darauf aufbauend Hilfsangebote installiert werden.

Besonders wichtig ist bei den Schülerinnen und Schülern, die im Laufe ihrer Entwicklung durch Einbrüche in ihrer Bildungsbiographie in eine defizitäre Lernlage gekommen sind, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und einer darauf basierenden tragfähigen Bindung. Nur auf dieser Basis können vorhandene Ressourcen eruiert und über die in Punkt 2 beschriebenen Arbeitsfelder erweitert werden. Da viele der Schüler/innen einen Migrationshintergrund haben, ist die Zusammenarbeit mit ihnen und ihren Familien durch das 1991 in Kraft getretene SGB VIII geregelt. Hier wird, in Anlehnung an Art. 6 GG in den allgemeinen Vorschriften (§1 Abs.1) jeder junge Mensch angesprochen und damit trägt es der Zuwanderung von nichtdeutschen Familien und deren Kindern Rechnung. „Die Anforderung und Zielvorgaben für eine interkulturelle Orientierung in der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich aus §9 SGB VIII. Der Gesetzgeber hat für die Ausgestaltung der Leistungen und für die Erfüllung der Aufgabe in Ziff. 1 festgelegt, dass „die von den Personenberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personenberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten“ und gemäß Ziff. 2 nicht nur „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln“ sondern auch „die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen“ sind. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu beachten, Benachteiligungen abzubauen sowie die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (Ziff. 3). Die fachliche Antwort auf das beschriebene Anforderungsprofil lautet interkulturelle Erziehung.

Eine andere bedeutende Zielgruppe sind die Schüler/innen, die von Armut bedroht oder betroffen sind. Die negativen entwicklungsbeeinflussenden Faktoren und die unter Umständen dadurch entstehende Benachteiligung können über präventive Maßnahmen minimiert oder verhindert werden.

Da die Lehrer/innen wegen der sonderpädagogischen Ausrichtung im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit eine intensive Beziehungsarbeit zu den Schülerinnen und Schülern pflegen, bedarf es einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit, um die zusätzliche Ressource Schulsozialarbeit entlastend und produktiv einzusetzen.

4. Vernetzung und Kooperation

Wie schon beschrieben wird die Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und der Schule verstanden. Dieses Verständnis bedingt eine enge Kooperation mit dem Jugendamt. Einerseits entlastet die Schulsozialarbeit durch ihren Einsatz vor Ort mit niederschweligen Angeboten die Jugendhilfe, auf der anderen Seite ist der Einsatz vor Ort fachspezifisch begrenzt.

Deshalb ist zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs des SGB VIII eine enge Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Berufsgruppen und Fachdiensten bedeutungsvoll. Im Rahmen eines Inklusionskonzepts ist es wichtig, mit den kooperierenden Schulen Kontakt aufzunehmen.

5. Personal und Arbeitszeit

Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter sollte über ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik verfügen und angemessene Erfahrungen aus diesem Arbeitsbereich einbringen. Sie/Er sollte eine Ausbildungskompetenz im Fachgebiet der Beratung besitzen und Kenntnisse der interdisziplinären Arbeit haben.

Die Arbeitszeiten richten sich nach dem Schulbetrieb. Da die Schulferien den Jahresurlaubsanspruch der Schulsozialarbeiter/in überschreiten, ist über erhöhte Wochenarbeitsstunden ein Jahresarbeitszeitkontingent zu bilden.

6. Evaluation der Arbeit

Zur Evaluation der Arbeit bedarf es klarer Ziele und deren qualitativer Umsetzung. Da die Stelle neu eingerichtet worden ist, ist noch keine Evaluation der Arbeit möglich.

Zurzeit befinden sich die Schüler/innen, die Lehrkräfte der Schule und die Schulsozialarbeiterin in der Orientierungsphase des gegenseitigen Kommunizierens der Erwartungen und Möglichkeiten.

Die Unterstützungswünsche der Lehrer/innen kommen aus den Bereichen:

- Frühbetreuung
- Auszeitangebote
- Sozialtraining für Schüler/innen
- Krisenintervention und Einzelfallhilfe
- Unterstützung bei Kontakten mit Erziehungsberechtigten
- Unterstützung bei der Praktikumssuche/Unterrichtsverbund mit Berufsschule
- AG Angebote